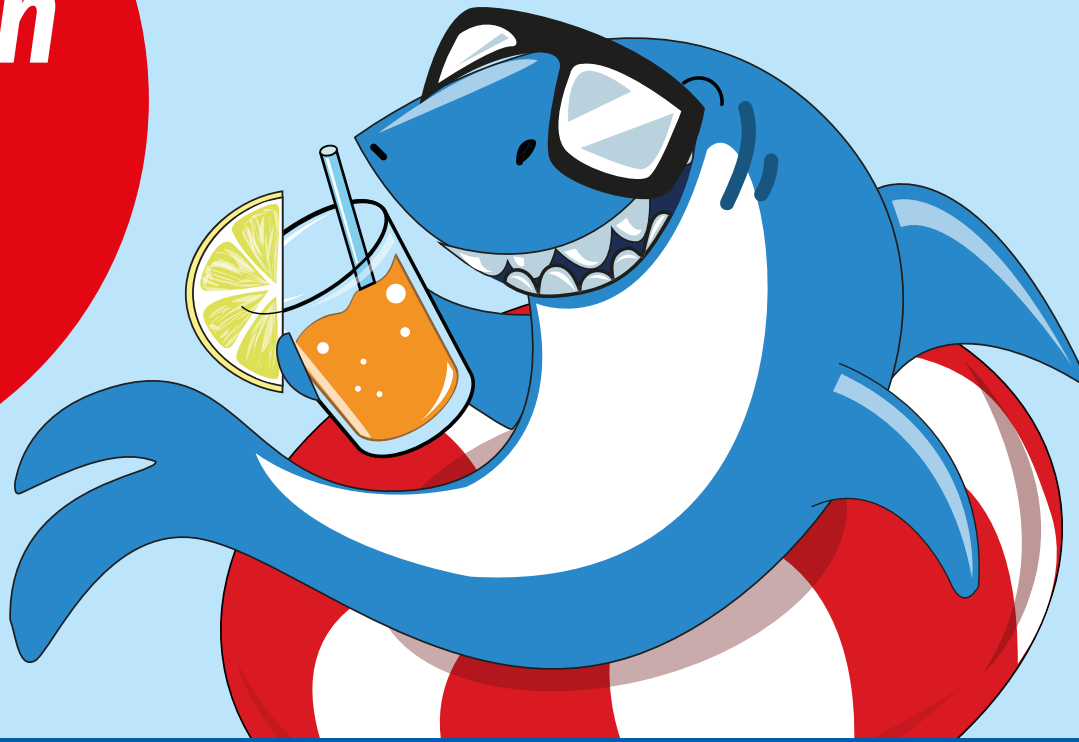


**Nur noch
bis zum
30.11.**



**156 € geschenkt, aber nur noch
für kurze Zeit – schnapp sie dir!**

**Beantrage deine Erholungsbeihilfe 2024 in Höhe
von einmalig 156 €.* Nur für EVG-Mitglieder!**

Falls du noch keine Gelegenheit hattest und förderberechtigtes EVG-Mitglied bist, dann jetzt Antrag stellen und zurücklehnen. Voraussetzung dafür ist, dass du in diesem Jahr einen Erholungsurlaub von mindestens 1 Woche hast/hattest. Diese einmalige Sonderleistung erhalten auch Auszubildende.



Alles ganz einfach: Den Antrag unter dein-fonds.de/erholungplus24 ausfüllen. Wir machen den Rest.

*In den Betrieben, in denen die Tarifverträge der EVG keine Anwendung finden, darf die Leistung aus rechtlichen Gründen leider nicht ausgezahlt werden.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin • evg-online.org



Wir leben Gemeinschaft